



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0152 vom 28.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	16.09.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), die 105 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergfreibad der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Grünflächen als Bedarfsparkplatzfläche für das Bergfreibad.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 25, Flur 37 und die Flurstücke 225 und 347 tlw., Flur 27.

Die angegebenen Flure und Flurstücke liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle von landwirtschaftlicher Fläche Grünfläche ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 einem entsprechenden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Nach Vorbereitung der Unterlagen kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens und die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer Stellplätze zur Nutzung des Bergfreibades durch viele Besucher/innen und die damit verbundene Sicherung des Bades kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten